

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplans STA 173 Städtisches Obdach Friedrichstraße
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 2
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 4
3. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 5

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 54

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bebauungsplan STA 173 Städtisches Obdach Friedrichstraße

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes STA 173 Städtisches Obdach Friedrichstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Planungsziel & Plangebiet

Die Stadt Kamp-Lintfort ist im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen zuständig. Aktuell erfolgt die Unterbringung allein-stehender Männer in einem hierfür angemieteten privaten Gebäude an der Moerser Straße, nahe der Zufahrt zur Autobahn A 57. Da der Mietvertrag für dieses Objekt ausläuft, ist ein Alternativstandort erforderlich. Am neuen Standort ist zukünftig auch die Unterbringung von Frauen und Familien vorgesehen, welche seitens der Stadt momentan in Hotelzimmern untergebracht werden.

Nach Prüfung verschiedener Flächen im Stadtgebiet soll ein derzeit weitgehend ungenutztes Gewerbe-grundstück an der Friedrichstraße 95 zum Obdach umgenutzt werden. Neben der Unterbringung wohnungsloser Menschen soll die auf dem Grundstück vorhandene Gewerbehalle im Bedarfsfall auch als Notunterkunft für Geflüchtete dienen, um etwa eine Nutzung von Turnhallen zu vermeiden.

Beteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 1. September 2023 bis zum 22. September 2023

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der zuvor genannten Dienstzeiten unter 02842/912-326 telefonisch zu erörtern. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können Sie über den nebenstehenden QR-Code aufrufen oder unter der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/kamp-lintfort/beteiligung/themen/1003814> einsehen und haben über dieses Portal ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu verfassen. Zudem können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden.



Hinweis

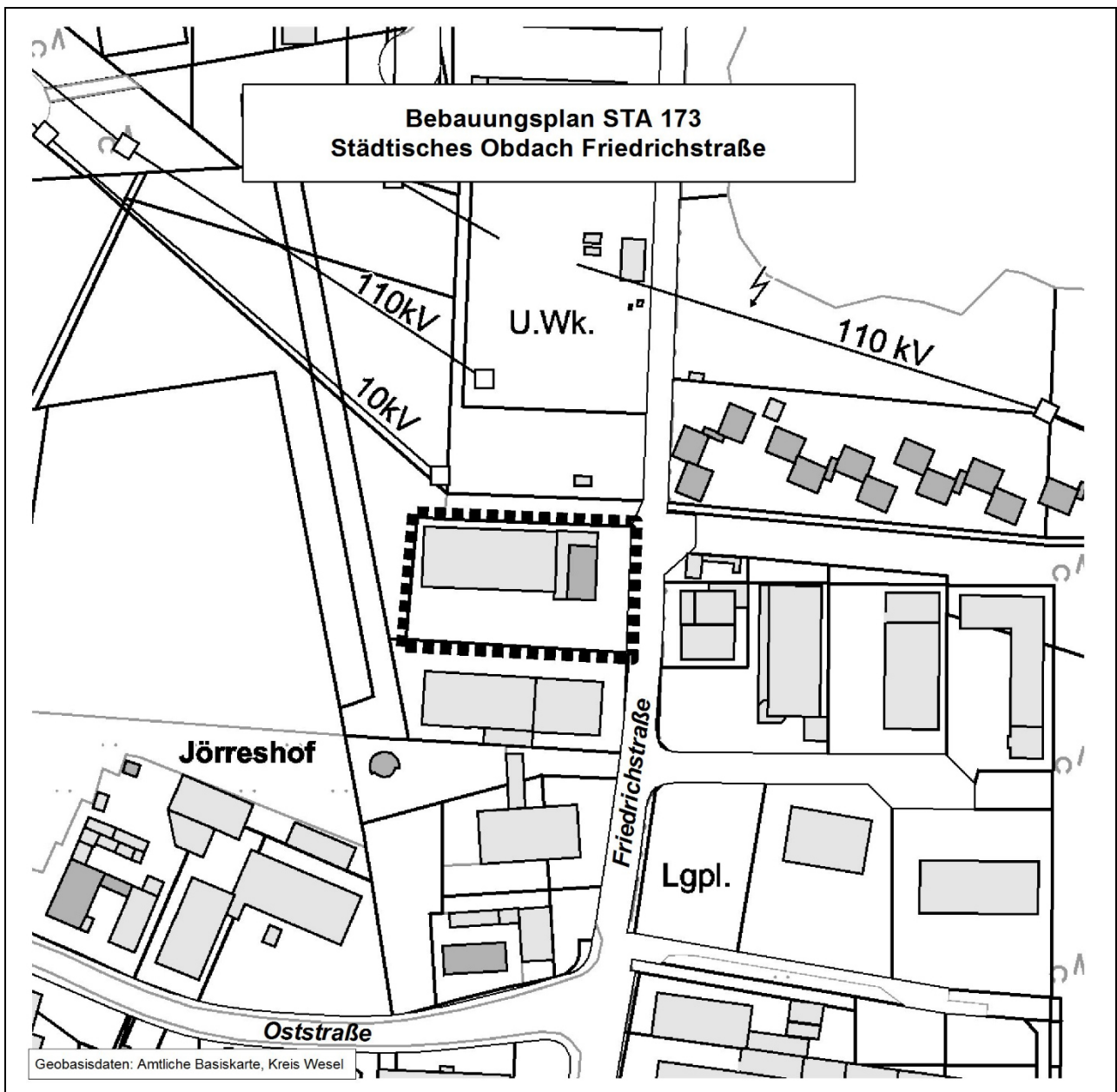
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 21. August 2023

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201387885 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Juli 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3242000838 (alt: 142000835) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. August 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202883116 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. August 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219094491 (alt: 119094498) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. August 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4201019769 und 3202756627 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 21. August 2023

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3201645201 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. August 2023

Die Sparkassenbücher Nrn. 4201066273, 3215069232 (alt: 115069239), 3230060935 (alt: 130060932), 3210090183 (alt: 110090180), 3208228662 (alt: 108228669), 3243036906 (alt: 143036903), 3270112208 (alt: 170112205), 3270148962 (alt: 170148969) und 3270219771 (alt: 170219778) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. August 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

